NETZWERK STEUER-GERECHTIGKEIT

Newsletter März 2021

+++Europäischer Rat stimmt für öffentlich länderbezogene Berichterstattung+++SPD und LINKE fordern Wiedereinführung der Vermögenssteuer+++Ergebnisse des UN-FACTI-Berichts veröffentlicht+++Enthüllungen durch #OpenLux+++

Inhalt

1. Einleitung

2. Unternehmensteuern: Frischer Wind für die OECD-Verhandlungen zu BEPS 2.0, aber noch kein Frühling

3. Vermögen und Erbschaft: SPD und Linke veröffentlichen Entwürfe ihrer Wahlprogramme

4. Entwicklung: Fincancial Integrity for Sustainable Development – Die Ergebnisse des FACTI Berichts

5. Steuerverwaltung und Steuerbetrug: Der Monat der Intransparenz

6. Geldwäsche: Luxemburg als Drehscheibe für schmutziges Geld

7. Publikationen

8. Termine

1. Einleitung

Liebe steuerpolitisch Interessierte,

in den letzten Wochen haben wir mit unseren Mitgliedern angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl über unsere Prioriäten für mehr Steuergerechtigkeit und weniger Finanzkriminalität diskutiert. Unser Positionpapier fasst kurz und knapp die aus unserer Sicht wichtigsten Reformvorschläge für die Kernziele des Netzwerkes zusammen:

- faire Besteuerung von multinationalen Konzernen sicherstellen
- Chancengerechtigkeit schaffen, Vermögenskonzentration abbauen
- sozial-ökologische Transformation steuern und beschleunigen
- Umgehung von Gesetzen und organisierte Kriminalität in Schattenfinanzplätzen beenden

Hier weiterlesen:

2. Unternehmensteuern: Frischer Wind für die OECD-Verhandlungen zu BEPS 2.0, aber noch kein Frühling

Die Biden-Regierung bringt den erhofften frischen Wind für die OECD-Verhandlungen. Finanzministerin Yellen hat mit Kimberley Clausing und Rebecca Kysar zwei Expertinnen benannt, die ausführlich die Lücken der derzeitigen US-Regeln untersucht haben. Die neue Regierung hat angekündigt, auf einseitige Ausnahmen (safe-harbour) zu verzichten und erwägt sogar eine Erhöhung der US-Unternehmenssteuer. Ob es den Europäern gelingt, Yellen zu einem „revenue raid on US tech giants" (WSJ) zu überzeugen, bleibt trotzdem fraglich. Umso wichtiger sind deswegen zwei Vorschläge, die das Potenzial haben einen echten internationalen Konsens zu schaffen.

Vorschlag 1 – getragen von TJN, ICRICT u. v. m. – vereinfacht den OECD-Vorschlag zu Pillar 2 erheblich und macht ihn auch für Entwicklungsländer interessant. Basierend auf den Konzerngewinnen und der länderbezogenen Berichterstattung identifiziert er alle Gewinne, die noch keine effektiven Mindestbesteuerung unterlagen, und verteilt sie global anhand einer Formel, die die wirtschaftliche Aktivität widerspiegelt. Dadurch vermeidet er komplizierte Regeln dazu, wer welche Gewinne wo nach versteuern darf. Weil er – anders als der derzeitige Vorschlag der OECD – auf einen Vorrang für die (reichen) Sitzländer der Konzerne verzichtet, erreicht er eine gerechtere Verteilung.

Vorschlag 2 der UN enthält eine entwicklungsfreundlichere Regel für die Besteuerung von Digitalkonzernen: Sie gibt den Marktstaaten vereinfachend das Recht, 30 Prozent der Gewinne zu besteuern, die entstehen würden, wenn die Konzernrendite auf die lokalen Umsätze angewandt würde. Die Regel müsste allerdings in bestehende Doppelbesteuerungsabkommen integriert werden. Mehr dazu von ICRICT.

In Kürze:

- **Europäischer Rat stimmt für öffentliche länderbezogene Berichterstattung**: Damit macht Portugal den Weg frei für Verhandlungen mit dem Europaparlament, den Deutschland wegen des Widerstands der CDU/CSU Monate lang blockierte (dazu das BMF). Ob dabei bestehende Schwächen des aktuellen Vorschlags noch ausgeräumt werden können, bleibt abzuwarten.
- **Bayer AG befördert unfairen Steuerwettbewerb**: Eine Studie für die Grünen im Europaparlament zeigt, wie Bayer politischen Einfluss und leicht

verschiebbare Gewinne nutzt um Druck für Steuersenkungen aufzubauen. (Mehr dazu im heute-Journal)

- **Eine ambitionierte Unternehmensteuerreform ist im deutschen Interesse**: Das zeigen wir anhand aktueller Daten in einem Beitrag für die Friedrich-Ebert-Stiftung.

3. Vermögen und Erbschaft: SPD und Linke veröffentlichen Entwürfe ihrer Wahlprogramme

Die ersten Parteien haben Entwürfe ihrer Bundestags-Wahlprogramme veröffentlicht. Sowohl Linke als auch SPD fordern darin die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftsteuer. Große Unterschiede liegen allerdings im Detail: Während die SPD einen Steuersatz von einem Prozent für „besonders vermögende Teile der Bevölkerung" fordert, will die Linke mit fünf Prozent weitaus kräftiger besteuern. Während der Entwurf der Linken über einen angedachten Freibetrag von einer Million Euro etwa 95 Prozent der Menschen ausnimmt, will auch die SPD nur „große Vermögen" besteuern. Beide Entwürfe wollen durch zusätzliche Regelungen die übermäßige Belastung von Betriebsvermögen verhindern, ohne Steuerschlupflöcher zu kreieren. Auch bei der Erbschaftsteuer gibt es große Unterschiede im Detail: Während die SPD mit einer effektiven Mindestbesteuerung die mangelhafte Besteuerung von Betriebsvermögen und Familienstiftung angehen will, fordert die Linke, dass „die heute existierenden Privilegien für Betriebsvermögen bei Erbschaften und Schenkungen entfallen." Anders als die SPD will die Linke zusätzlich eine Vermögensabgabe für die Bewältigung der Coronakrise einführen. Für die anderen Parteien liegen noch keine Entwürfe vor.

In Kürze:

- Eine neue Studie des DIW Berlin zum Thema Erbschaften und Schenkungen in Deutschland bestätigt: Erbschaften erhöhen Ungleichheit:: „Fast 50 Prozent des Erbschafts- und Schenkungsvolumens fließen an die zehn Prozent der EmpfängerInnen mit den höchsten Beträgen." Gleichzeitig nimmt die Höhe der Erbschaften und Schenkungen stark zu (Stichwort Erbschaftswelle), sowohl im Median als auch im Durchschnitt um etwa 20 Prozent (Vergleich 1986–2001 und 2002–2017).

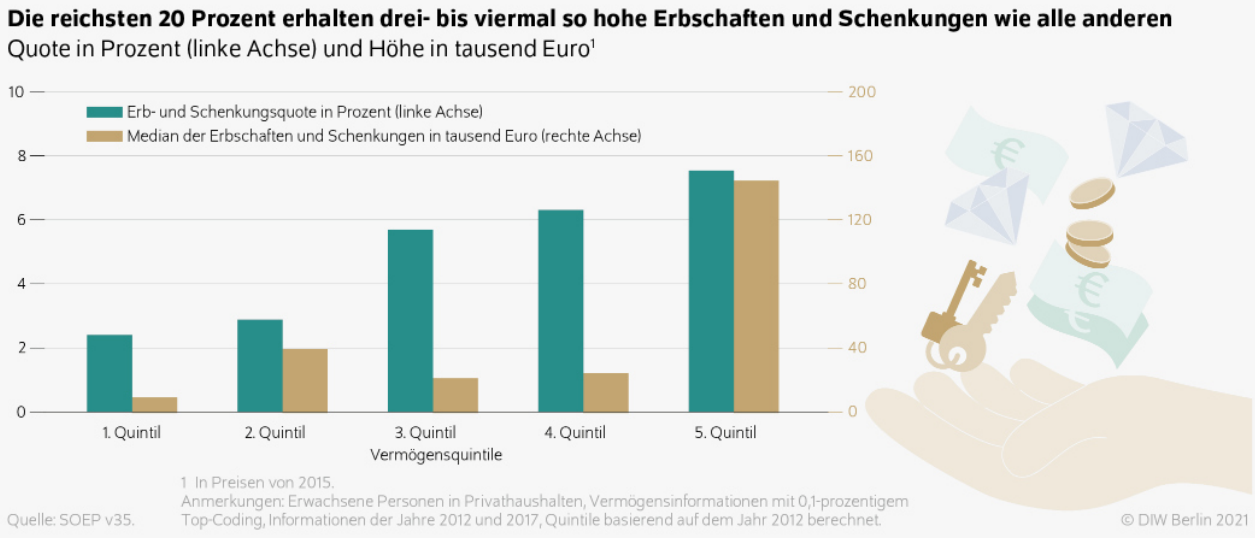

- Zeit Online bereitet Forschung zu multidimensionaler Ungleichheit sehr

eindrucksvoll auf

- In ihrem neuen Buch „Working Class“ beschreibt Julia Friedrichs die Lebensrealität von Menschen ohne Vermögen, bei denen „ein Monat ohne Einkünfte ihre Existenz ins Wanken bringt“. Mehr dazu im Spiegel-Interview mit Olaf Scholz.

4. Entwicklung: Fincancial Integrity for Sustainable Development – Die Ergebnisse des FACTI Berichts

Am 25. Februar veröffentlichte das UN-FACTI Panel seinen Abschlussbericht. Das Panel übernimmt darin wichtige Forderungen der Zivilgesellschaft, darunter:

- den Übergang zu universellen Regeln gegen Steuervermeidung in einem UN-Steuerabkommen, einem UN-Steuergremium und mit dem IWF als Datenlieferant,
- die öffentliche länderbezogene Berichterstattung durch multinationale Konzerne
- und ein weltweit vernetztes Register der wirtschaftlich Berechtigten in dem neben Unternehmen perspektivisch auch weitere Vermögenswerte erfasst werden.

Auf einer vom Netzwerk ko-organisierten Veranstaltungen bekräftigte die deutsche Panelteilnehmerin und ehemalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, wie wichtig dazu die Stärkung bestehender multilateraler Institutionen wie des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) ist – ohne das Rad dafür neu erfinden zu müssen. Aus dem Publikum kam dazu der interessante Vorschlag das UN-Steuergremium genauso wie das UN-Klimasekretariat in Bonn anzusiedeln.

5. Steuerverwaltung und Steuerbetrug: Der Monat der Intransparenz

Im Hamburger Cum-Ex-Fall der Warburg Bank gerät zunehmend der damalige Finanzsenator und heutige Bürgermeister Peter Tschentscher ins Kreuzfeuer. Nachdem der Eigentümer der tief in Cum-Ex-Geschäfte verstrickten Bank, Christian Olearius, ihm auf Anraten vom damaligen Bürgermeister Olaf Scholz ein Argumentationspapier geschickt hatte, warum das Finanzamt die illegal erschlichenen Steuererstattungen nicht zurückfordern solle, hat sich Tschentscher anscheinend weitaus stärker mit dem Dokument auseinandergesetzt als bisher bekannt – und es sogar direkt an Untergebene weitergeleitet. Die Finanzbehörde hatte wenige Tage später in einem Treffen ihre Einstellung zugunsten der Warburg Bank um 180 Grad gedreht. Auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss bemüht sich um Aufklärung, ihm werden jedoch weiterhin zentrale Akten vorenthalten.

Zudem ist ein Rückschritt in Sachen Transparenz der Finanzverwaltung nun gerichtlich bestätigt: Das Bremer Verwaltungsgericht hat dem Kläger die Einsicht in verwaltungsinterne Akten zum Umgang mit Cum-Ex und Cum-Cum verweigert. Die Berufung auf das Bremer Informationsfreiheitsgesetz wurde mit Verweis auf § 21a Finanzverwaltungsgesetz verweigert. Der Hintergrund: 2019 hatte die Bundesregierung die Transparenzpflicht der Finanzbehörden stark eingeschränkt, indem der jetzt im Fokus stehende Paragraph ergänzt wurde. Versteckt wurde der

Eingriff im Gesetz zur Elektromobilität. So gewinnt man jedenfalls nicht das durch jahrelanges Schlafen bzgl. Cum-Ex verlorene Vertrauen der Steuerzahler*innen zurück! Andererseits passt die von Olaf Scholz' BMF verantwortete Gesetzesänderung zur verzögerten Akteneinsicht im Cum-Ex-PUA – wo neben Tschentscher eben auch die Beteiligung von Scholz untersucht wird. So schließt sich der Kreis…

In Kürze:

- **Die Analyse der Panama Papers durch Olet (BKA und hessische Finanzverwaltung) ist abgeschlossen. Ergebnis: Mehreinnahmen von 72 Millionen Euro, davon 15 Millionen Euro im Ausland.** Da keine Rückmeldungspflicht besteht, sind die tatsächlichen Mehreinnahmen laut hessischer Verwaltung wahrscheinlich signifikant höher – und werden durch laufende Prozesse vermutlich auch noch weiter ansteigen. Weltweit wurden die Mehreinnahmen durch die Aufarbeitung der Panama Papers schon 2019 auf 1,2 Milliarden Dollar geschätzt, damals für Deutschland bereits über 180 Millionen Euro.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende

Um wirksam gegen Steuerflucht, Steuervermeidung und Steuerbetrug eintreten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir benötigen ein solides Fundament aus Eigenmitteln, um Unabhänigkeit zu bleiben und unsere Arbeit langfristig zu sichern - helfen Sie dieses aufzubauen. Wegen der langfristigen Planbarkeit freuen wir uns besonders über Fördermitgliedschaften, aber auch jede Einmalspende hilft uns, das notwendige Spendenziel für dieses Jahr zu erreichen.

Jetzt Spenden/ Fördermitglied werden!

6. Geldwäsche: Luxemburg als Drehscheibe für schmutziges Geld

Zusammen mit der französischen Zeitung LeMonde und anderen Partnern veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung Anfang Februar die Ergebnisse von #OpenLux – einer Auswertung aller im luxemburgischen Register der wirtschaftlich Berechtigten eingetragenen Firmeneigentümer. Sie zeigen: Luxemburg ist weiter Drehscheibe für schmutziges Geld und unversteuerte Gewinne. Wichtigster Grund dafür ist eine Verwaltung, die trotz der Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre die Einhaltung der Regeln gegen Geldwäsche nicht ausreichend prüft und bei der Besteuerung weiterhin alle Augen zudrückt. Das luxemburgische Register ist zwar eines der offensten und besten der Welt, aber wird nicht ausreichend überwacht und lässt zu viele Lücken für die Investment-Industrie. Ähnlich ist es auch bei den Steuern. Luxemburg hat zwar einen der höchsten Steuersätze in der EU, wendet ihn aber nicht an. *(Mehr dazu in unserem Blog)*

Besonders spannend aus unserer Sicht: das Beispiel des indonesischen Milliardärs, der über ein Family Office in Singapur und spezielle Strukturen in Luxemburg mehrere Hundert Millionen in deutsche Immobilien investierte –

anscheinend ohne das Wissen der indonesischen Behörden. Obwohl eine einfache Google-Suche zeigt, dass er in seiner Heimat wegen Menschenrechtsverletzungen und Steuerhinterziehung im Fokus steht, erklärten sich die deutschen Vermögensverwalter und andere Beteiligte nicht zur Abgabe einer Verdachtsmeldung verpflichtet. Erst wenn solche Meldungen über den spontanen Austausch der FIUs ihren Weg zurück ins Ursprungsland finden oder die dortigen Behörden sich über ein weltweites Register und den automatischen Informationsaustausch selbst ein Bild über das Auslandsvermögen ihrer Steuerpflichtigen machen können, gibt es eine Chance für mehr Steuergerechtigkeit und weniger Ungleichheit. (Mehr dazu: in Englisch – ohne Bezahlschranke, Deutsch – mit).

In Kürze:

- **Mehr Verdachtsmeldungen durch Notare:** Die Berliner Taskforce hat laut Tagesspiegel 72 von 670 Verdachtsfälle untersucht und von 1.100 untersuchten Fällen 46 Verdachtsfälle gemeldet (immerhin 4 Prozent). Die Klage eines Berliner Notars gegen seine Meldepflicht wurde währenddessen vom Gericht zurückgewiesen.
- **Mexikanische Mafia und Hisbollah auf dem Weg nach Deutschland**: Eine spannende Podcast-Reihe des NDR beleuchtet die wachsende Präsenz der mexikanischen Mafia in Berlin und folgt einem ihrer aufgeflogenen, professionellen Geldwäscher der schmutziges Bargeld in Deutschland in Schmuck und dann im Libanon in Geldtransfers verwandelt hat. Passend dazu der bisher größte Kokain-Fund Europas im Hamburger Hafen (16 Tonnen).

7. Publikationen

Studie: Steffen Redeker/Christoph Trautvetter (2021): Gut für die Welt, nützlich für Deutschland. Auswirkungen einer gerechten Besteuerung von Digitalkonzernen.

Studie: Christoph Trautvetter/Steffen Redeker (2021): Harmful tax competition. How Bayer rigs corporate taxation in Europe.

Aufsatz (ab S. 44): Bodo Ellmers/ Tove Maria Ryding (2021): Die Global Governance Lücke im Steuerbereich schließen: Plädoyer für eine zwischenstaatliche Steuerkommission der Vereinten Nationen. In : Baustellen des Multikuralismus.

8. Termine

Für die Teilnahme an AGs bitte anmelden unter info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

04.03.2021; 10-12 Uhr. AG Unternehmensteuern

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37, 10249 Berlin

Kontoinhaber: Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e. V.
IBAN: DE70430609671218027200
BIC: GENODEM1GLS
Kreditinstitut: GLS-Bank

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie sich auf unserer Webseite angemeldet haben.

Abmelden

Weitere Informationen:

Link zu unserer Charta und der Link zur Satzung.